

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

An das Ratsmitglied
Herrn
Christian Koch

27.10.2014

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 23.10.2014 betr. Aegidius-Heiligenhäuschen Hemmerich

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 23.10.2014 betr. Aegidius-Heiligenhäuschen Hemmerich beantworte ich wie folgt:

Frage:

Ist die Stadt Bornheim Eigentümerin des Eckgrundstücks Zweigrabenweg/Waasemstraße in Hemmerich und befindet sich das auf dem Grundstück stehende Heiligenhäuschen ebenfalls in Eigentum der Stadt? Wenn nein: Wer ist Eigentümer des Grundstücks und der Aufbauten? Wenn ja: Welche Maßnahmen plant die Stadt Bornheim zur Pflege und zum Unterhalt des Heiligenhäuschens und wie könnten Hemmericher Vereine dabei unterstützend tätig werden?

Antwort:

Bei dem von Ihnen angefragten Grundstück handelt es sich um die Fläche aus der Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 3, Flurstück 149. Die Stadt Bornheim ist Eigentümerin dieses Grundstücks sowie des darauf errichteten Heiligenhäuschens. Das Heiligenhäuschen steht unter Denkmalschutz (Nr. 142). Es sind keine Maßnahmen zur besonderen Pflege des Heiligenhäuschens geplant. Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine können die Pflege unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Stadt Bornheim übernehmen. Instandsetzungsarbeiten dürfen nur in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister